Rechtsanwalt

Siegfried Demmel

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Rechtsschutz in Steuersachen - Grundlagen und Praxis
Rechtsanwaltskammer München: 2 Stunden: 06.02.2013

Wahrnehmbarkeit von Niedriggeschwindigkeitsstößen, Fahrerflucht aus Sicht des forensischen Biomechanikers

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden; 11.03.2013

Wahrnehmbarkeit von Geräuschen aus HNO-ärztlicher Sicht zur Fragestellung der Unfallflucht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 12.03.2013

Ergänzungspflichtteil und Herausgabeansprüche wegen Schenkungen

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 06.05.2013

Aktuelle Rechtsprechung im Erbrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 22.07.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstalltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältninnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.





Rechtsanwalt

Siegfried Demmel

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Europäische Erbrechtsverordnung

Rechtsanwaltskammer München: 2 Stunden: 20.09.2013

Neue Rechtsprechung zur bauvertraglichen Gewährleistung

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 23.10.2013

Die wesentlichen Änderungen durch die Mietrechtsreform

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 31.01.2013

Wohnraummietrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 13.06.2013

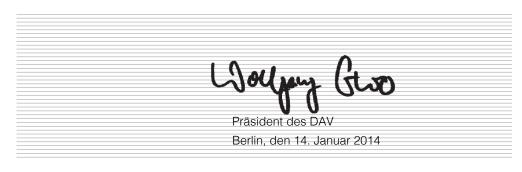
Geschäftsraummiete, Vertragsgestaltung

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 26.06.2013

Anwaltliche Strategien in der Anwendung des WEG

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 20.02.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.





Rechtsanwalt

Siegfried Demmel

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Wohnungseigentumsrecht; Jahresabrechnung, Sondernutzungsrechte

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 21.01.2013

Schiedsrecht - Durchführung des Schiedsverfahrens aus Anwaltssicht; Staatl. Gerichtsverf. i. Z. mit Schiedsverf.

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden; 19.11.2013

Zwangsvollstreckung nach der Reform der Sachaufklärung - Berücks. des Mietrechtsänderungsgesetzes 2013

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 17.09.2013

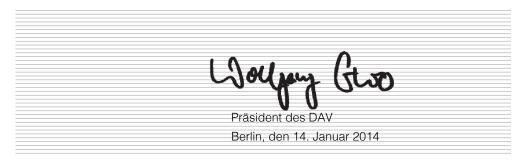
Zahlungsunfähigkeit

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 29.01.2013

Neueste Rechtsprechung im Insolvenzrecht vom BGH

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 04.03.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältninen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.





Rechtsanwalt

Siegfried Demmel

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Grundbuchrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 27.06.2013

Aktuelle Probleme des Wohnungseigentumsrechts

Rechtsanwaltskammer München; 1 Stunde 30 Minuten; 16.07.2013

Der Erbprozess einschließlich Erbscheinsverfahren - 1. Abend

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 24.09.2013

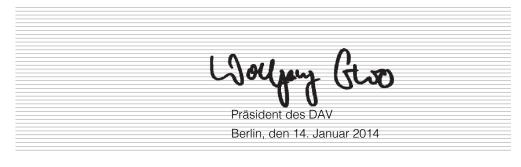
Der Erbprozess einschließlich Erbscheinsverfahren - 2. Abend

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 01.10.2013

Der Erbprozess einschließlich Erbscheinsverfahren - 3. Abend

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 08.10.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältninen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.





Rechtsanwalt

Siegfried Demmel

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Kreditrecht, insbesondere Aufklärungspflichten der Banken bei Schrottimmobilien

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 17.10.2013

Schiedsrecht - Geschäftsfeld außergerichtliche Konfliktlösung; Grundlagen; die Schiedsvereinbarung; u.a.

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden; 05.11.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pliicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfürist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder andere unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen veriefen und ergänzen Rechtsanwälteinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

